

Beschluss

(gegen die Stimmen der CSU-Fraktion, StR Hanna, StR Dr. Echtler, StR Kreitl):

1. Der Stadtrat stimmt der gemeinsam von der TU München, der BMW Group und der Verwaltung der Landeshauptstadt München entwickelten Konzeption für ein Parkraummanagement in den MOBINET-Untersuchungsgebieten im Lehel und in Schwabing dem Grundsatz nach zu. Die Umsetzung der Parkraumkonzepte und ggf. durchzuführende Feinkorrekturen erfolgen weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksausschüssen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Konzepte zum Parkraummanagement für die im Rahmen von MOBINET ausgewählten Untersuchungsgebiete im Lehel und in Schwabing umzusetzen und sobald als möglich mit der von MOBINET A6 begleiteten Probephase zu beginnen.
21. Mit den im Sachvortrag geschilderten Vergabemodalitäten für die Bewohner-Parklizenz nach § 45 StVO und die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO besteht Einverständnis.
22. Modellhaft erhalten während der 2-jährigen Erprobungsphase Zweitwohnungsbesitzer/Innen in Schwabing West in begründeten Ausnahmefällen eine Zulassung. Über die Ergebnisse dieses Modellversuches wird gesondert berichtet.
23. Mit der Verkürzung der Zeitintervalle für die Erhebung der Parkgebühr von derzeit einer angefangenen halben Stunde auf je angefangene 15 Minuten mit Versuchsbeginn besteht Einverständnis (ab 01.01.2002 mit der EURO-Umstellung Erhebung der Parkgebühren in 12-Minuten-Schritten).
24. Mit der Erhebung einer Gebühr für die Parklizenz in Höhe von 60,- DM pro Jahr (ab 01.01.2002 30,- €), für die Ausnahmegenehmigung in Höhe von 120,- DM pro Jahr (ab 01.01.2002 60,- €) besteht Einverständnis.

25. Die Verwaltung prüft, ob durch eine farblich unterschiedliche Gestaltung der Hinweisschilder ein direktes Erkennen der Nutzung möglich ist.
26. Ehe weitere Projekte geplant werden, müssen die Erfahrungsberichte aus den vorliegenden Projekten im Stadtrat bekannt und diskutiert sein.
27. Etwaige Überschüsse werden für die Verbesserung des MVV verwendet.
3. Das Baureferat wird gebeten, die dafür notwendige Beschilderung im Straßenraum vorzunehmen und die erforderlichen Parkscheinautomaten aufzustellen.
31. Die Ermächtigung der Stadtkämmerei zum Kauf von 70 Parkscheinautomaten pauschal eine Mittelbereitstellung im Büroweg in Höhe bis zu 1.200.000 DM vorzunehmen, wird widerrufen.
32. Die im Haushaltsjahr 2001 benötigten außerplanmäßigen Ausgabemittel von 2.800.000 DM für 160 Parkscheinautomaten werden bei Haushaltsstelle 1130.960.1100.3 "MOBINET; Neuaufrstellung von Parkscheinautomaten" bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine gleich hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.310.0000.3).
Die Anordnungsbefugnis wird dem Baureferat (AD 6021) übertragen.
Die Mittelbereitstellung ist in einen Nachtrag zum Haushalt 2001 aufzunehmen.

- 3.3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2000 – 2004 wird in Investitionsliste 1 bei der Investitionsgruppe 11 "Öffentliche Ordnung" unter Kenn Nr. 6 wie folgt geändert (in 1.000 DM):

Investitionsmaßnahme	Gesamtkosten	2000	2001
Neuaufstellung von	B alt 1.200	1.200	-----
Parkscheinautomaten	B neu 2.800	-----	2.800

4. Planungs- und Kreisverwaltungsreferat werden aufgefordert, dem Stadtrat nach Abschluss der 2-jährigen Probephase und der inbegriffenen Begleituntersuchungen über die Auswirkungen dieser Maßnahmen zum Parkraummanagement zu berichten. In Abstimmung mit den betroffenen Bezirksausschüssen wird dann eine abschließende Stadtratsentscheidung zur Ausgestaltung des Parkraummanagements in den Gebieten gefällt.
5. Die Verwaltung bleibt beauftragt, gemeinsam mit den Bezirksausschüssen Parkraummanagement-Konzepte für die Stadtbezirke Au-Haidhausen und die nicht von MOBINET betroffenen Stadtteile von Altstadt-Lehel zu entwickeln. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Bewohnerparkbevorrechtigung ist für den Stadtrat umgehend eine Beschlussvorlage vorzubereiten und der Bezirksausschuss in die Vorbereitung einzubeziehen.
6. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, Gebiete mit vergleichbaren Parkproblemen auch außerhalb des Mittleren Rings zu identifizieren, zu untersuchen und entsprechende Maßnahmevorschläge gemäß Ziffer 3.1 der Beschlussvorlage vom 06.10.1999 darzulegen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, Car-Sharing-Organisationen bei der Vergabe der Parklizenzen besonders zu berücksichtigen, sobald die Rechtslage mit dem Innenministerium geklärt ist.
8. Der Antrag Nr. 2056 der Stadtratsfraktionen der SPD und DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2000 und der Antrag Nr. 2592 von Herrn Stadtrat Thanheiser vom 19.02.2001 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 1406 des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom 18.06.1997 bleibt aufgegriffen.